

Merkblatt BYOD

Informationen für Lernende, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen. Das vorliegende Merkblatt wurde von der kantonalen Informatik-Steuerungs-Gruppe (ISG) in ihrer Sitzung vom 18.02.2025 einstimmig verabschiedet.

Mindestanforderungen Notebooks ab Schuljahr 2025/2026

Betriebssystem	- Windows 11 (64-Bit) oder höher (kein Tablet) - macOS 13 oder höher (kein iPad) <i>Geräte mit anderen Betriebssystemen erfüllen die Anforderungen nicht (Android, ChromeOS, Linux, iOS, etc.)</i>
Akkulaufzeit	Mindestens 2 Stunden
Bildschirmgrösse	12 Zoll oder mehr
Sicherheit	Das Notebook muss mit einer aktivierten Firewall und aktuellen Sicherheitseinstellungen betrieben werden. Windows 11 wird standardmässig mit einer aktivierten Firewall und dem Virenschutzprogramm Windows Defender ausgeliefert. Damit sind alle grundlegenden Schutzmassnahmen bereits vorhanden. Unter macOS muss die integrierte Firewall manuell aktiviert werden. Zusätzlichen Schutz bieten spezialisierte Virenschutzprogramme.
Administrationsrechte	Um Einstellungen vorzunehmen und benötigte Software zu installieren, werden lokale Administrationsrechte benötigt. Die Sicherheitseinstellungen müssen das Installieren und Ausführen von Software zulassen.

Schulspezifische Anforderungen

Die Schulen können weitere berufsspezifische oder fächerspezifische Anforderungen definieren. Detaillierte Informationen zu zusätzlichen berufs- oder fächerspezifischen Anforderungen sind auf den Zielseiten der jeweiligen Schulzentren verfügbar.

Support

Die Schulen leisten keinen Support an Endgeräten. Alle Lernenden, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler sind für die Funktionstüchtigkeit ihres eigenen Gerätes selbst verantwortlich.

Sorgfaltspflicht

Die Lernenden, Studierenden sowie Schülerinnen und Schüler haben beim Umgang mit mobilen Arbeitsgeräten die nötige Sorgfalt anzuwenden. Zur Sorgfaltspflicht gehört auch, dass die minimalen Standardanforderungen an ein mobiles Gerät eingehalten werden. Insbesondere durch einen aktuellen Endgeräteschutz (Virenschutz, Firewall) können Schäden verhindert oder minimiert werden.

Beschädigungen und Diebstähle fremder mobiler Arbeitsgeräte können strafrechtlich geahndet werden. Schäden an fremden mobilen Arbeitsgeräten können zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen (Haftung).